



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Kantonales

Cup-Schiessen 300 m

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung

Die 1. Runde wird im Heimstand geschossen. Der Final wird durch den Vorstand AIKSV organisiert.

Art. 2 Endtermin 1. Runde

Die 1. Runde wird gemäss Terminplan AIKSV abgeschlossen.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen des AIKSV. Mehrfachmitglieder gemäss RSpS AR Art. 67 und 71.

Art. 4 Wettkampffelder

Die Felder A und D konkurrieren im Wettkampf getrennt. Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen.

Schiessbestimmungen

Art. 5 Schiessprogramm

Sportgeräte:	Feld A:	Freigewehr, Standardgewehr
	Feld D:	Karabiner, Stgw 57, Stgw 90
Trefferfeld:	Scheibe A10	
Schussfolge:	Heimrunde:	Probe frei, 10 Schuss EF
	1/8, 1/4, 1/2 Finale:	2 Probe, 10 Schuss EF
	Finaldurchgang:	2 Probeschüsse in 3 Minuten
		10 Einzelschüsse in je 45 Sekunden einzeln kommandiert
Stellung:	Standardgewehr:	liegend frei
	Freigewehr:	nicht liegend
	Stgw 57, Stgw 90:	ab Zweibeinstütze
	Karabiner:	liegend frei

Für Junioren gelten die gleichen Bedingungen.

Stellungserleichterung: - V und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen.

Bestimmungen der Heimrunde

Art. 6 Doppelgeld

CHF 5.--, exklusive Munition.
Es kann nicht nachgedoppelt werden.

Art. 7 Teilnehmer kantonales Finale

Zur Teilnahme am Cup-Final berechtigen folgende Punktzahlen:

Feld A: 93 Punkte
Feld D: 87 Punkte

Art. 8 Meldung der Finalberechtigten

Die Finalisten werden dem Vereinspräsidenten 10 Tage vor dem Final durch den Ressortchef schriftlich gemeldet.

Finalbestimmungen

Art. 9 Ablauf

Austragungsort: Die Schützenstände werden normalerweise in folgendem Turnus ausgewählt:

- Haslen
- Meistersrüte
- Eggerstanden
- Gonten
- Oberegg

Änderungen regelt der Kantonalvorstand.

Schiessbeginn: Im Normalfall um 13.00 Uhr.
Eine Stunde nach Schiessbeginn kann der Wettkampf nicht mehr gelöst werden.
Der Stich muss durch den Finalteilnehmer persönlich gelöst werden.

Rangverlesen: Findet unmittelbar nach Schiessende statt.

Finalmodus:

	Feld A	Feld D
Viertelfinale	50% der 1/8 Finalteilnehmer	50% der 1/8 Finalteilnehmer
Halbfinale	16 Schützen	16 Schützen
Finale	8 Schützen	8 Schützen

Im Viertelfinal werden Bruchteile aufgerundet.

Über die Rangfolge bestimmen jeweils die Vorrunden am Final und das Resultat der Heimrunde. Danach das Alter.

Art. 10 Auszeichnungen (Cup-Bär)

1. Rang	Goldmedaille mit Band
2. Rang	Silbermedaille mit Band
3. Rang	Bronzemedaille mit Band
4. – 6. Rang	Bronzekranz mit Barette

Art. 11 Doppelgeld Finale

CHF 8.--, exklusive Munition. In jeder weiteren Runde ist nur noch die Munition zum Tagespreis zu bezahlen. Die Munitionskosten für das Finale übernimmt der AIKSV.

Art. 12 Standblätter

Die Standblätter und die Abrechnungsformulare werden den Vereinen im Frühjahr zugestellt. Zusätzliche Standblätter können beim Chef Stiche des AIKSV bezogen werden. Unverbrauchte oder verschriebene Standblätter sind dem Chef Stiche AIKSV zurückzusenden.

Art. 13 Meldungen

Nach Beendigung der Heimrunde, spätestens aber bis zum 15. September, müssen die Standblätter dem Chef Stiche des AIKSV zugestellt werden.

Schlussbestimmungen

Art. 14 Anerkennung

Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen. Im übrigen gelten die RSpS des SSV.

Art. 15 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 26. März 2011 in Eggerstanden in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen über das Kantonale Cup-Schiessen.

Eggerstanden, 26. März 2011

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Chef Stiche
Renè Streule

Der Präsident AIKSV
Sepp Rusch